



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2021

15. Dezember 2021

LH Mikl-Leitner/LR Danninger: Land NÖ übernimmt Schröcksnadel-Anteile bei Ötscher und Hochkar

Ötscherlifte und Hochkar Bergbahnen werden fusioniert, das ermöglicht Lifte in Lackenhof für zwei Jahre weiterzuführen

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Tourismus-Landesrat Jochen Danninger konnten am 3. Dezember mit Markus Schröcksnadel eine Einigung zu den beiden Skigebieten Hochkar und Ötscher verkünden, die das Land Niederösterreich via ecoplus Alpin (jeweils 40 Prozent) und die Schröcksnadel-Gruppe (jeweils 60 Prozent) seit mehreren Jahren gemeinsam führen. Das Land Niederösterreich wird die Anteile der Schröcksnadel-Gruppe nach erfolgter Zustimmung der jeweils bei den Gesellschaftern zuständigen Gremien übernehmen und die beiden Skigebiete zusammenführen. Die durch die Fusion der Bergbahnen am Ötscher und am Hochkar erzielten Synergien sollen es dem Land Niederösterreich bzw. ecoplus Alpin ermöglichen, das Skigebiet in Lackenhof zwei weitere Geschäftsjahre zu betreiben. Dadurch würde die Region Zeit gewinnen, um neue Konzepte für den Tourismus in Lackenhof zu



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Jochen Danninger verkündeten die Übernahme der Schröcksnadel-Anteile bei Ötscher und Hochkar.

Foto: NLK Burchhart

erarbeiten und umzusetzen. Land Niederösterreich und Schröcksnadel-Gruppe haben vereinbart, dass – sobald es die Witterung zulässt – die

Beschneigung in Lackenhof startet und die Liftanlagen in Betrieb genommen werden. Alle bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

ZUKUNFT FÜR LACKENHOF

„Die letzten Tage waren für die Region, aber auch für das Land ein Wechselbad der Gefühle. Heute ist mit dieser Entschei-



„dung jedenfalls ein großer Tag der Freude, dass die Lifte in Lackenhof weiterfahren werden. Aber klar ist auch, dass ab morgen an einer nachhaltigen Zukunft für Lackenhof gearbeitet werden muss, um eine touristische Belebung der Region sicherzustellen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und richtete einen Dank an die Schröcksnadel-Gruppe und den zuständigen Landesrat Jochen Danninger, die gemeinsam eine gute Lösung für Lackenhof und den Wintersport in Niederösterreich erzielt haben.

HOCHKAR UND ÖTSCHER

Für die Landeshauptfrau steht fest, dass Lackenhof am Ötscher ein traditionsreicher Tourismusort sei, aber das allein reiche nicht aus, um ein Skigebiet zu führen. „Tatsache ist, dass das Gästeaufkommen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Saisonen und dem Ausblick auf eine wirtschaftlich schwierige kommende Wintersaison, war das Aus der Ötscherlifte auch verständlich. Doch seit dieser Entscheidung ist etwas in Bewegung gekommen: Wir waren in den letzten Tagen mit der Familie Schröcksnadel laufend im Gespräch. Und dabei ist bei ihnen das Verständnis gewachsen, welche großen Emotionen bei den Niederösterreichern und Niederösterreichern mit dem Skigebiet am Ötscher verbunden sind. Peter und Markus Schröcksnadel haben daher den Weg für eine Lösung freigemacht, die vor ein paar Tagen noch undenkbar gewesen wäre. Sie haben eingewilligt, ihre Anteile an Niederösterreichs Flaggschiff unter den Skigebieten, dem Hochkar, an das Land Niederösterreich zu verkaufen. Damit können wir jetzt die Liftbetriebe am Hochkar und am Ötscher in einer Gesellschaft zusammenführen. Mit dieser Lösung ermöglichen wir unseren Landsleuten heuer und im nächsten Jahr das Skifahren in Lackenhof und verschaffen der Region Zeit, die langfristigen Herausforderungen anzugehen.“

LÖSUNG

Peter Schröcksnadel stellt zur Geschichte des Engagements am Ötscher klar: „Wir haben über 20 Jahre das Skigebiet in Lackenhof am Ötscher geführt und in dieser Zeit 15 Millionen in die Liftanlagen investiert. Wir haben die Ötscherlifte auch mit steigenden Verlusten über Jahre hin weiter betrieben, weil wir im Sinne des Skisports und der Region den Berg einfach nicht aufgeben wollten. Wir freuen uns über die Pläne, die das Land Niederösterreich genau in diesem Geist jetzt anpacken wird und haben deshalb dieser Lösung gerne zugestimmt.“

ZUSAMMENFÜHRUNG

Markus Schröcksnadel für die Schröcksnadel-Gruppe unterstrich: „Die großen Emotionen, die in Niederösterreich mit den Ötscherliften und aber auch dem Hochkar verbunden sind, haben uns darin bestärkt, eine niederösterreichische Lösung für die beiden Skigebiete zu ermöglichen. Die Überlassung der Ötscherlifte und die Aussicht auf die wirtschaftliche Zusammenführung mit dem erfolgreichen Hochkar ermöglichen dem Land, diese wichtigen Schritte für den Skisport und die ganze Region zu setzen.“

TASKFORCE

Tourismus-Landesrat Jochen Danninger zeigt sich erfreut: „Ich habe versprochen: Das Land lässt Lackenhof nicht im Stich. Die letzten Tage waren von intensiven Verhandlungen geprägt. Dieser Einsatz hat sich für die Region und den Wintersport in Niederösterreich mehr als gelohnt. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass ein Skigebiet auf 800 Metern in Zeiten des Klimawandels leider nicht schneesicher ist. Im Vorjahr drehten sich die Lifte lediglich an 67 Tagen. In den vergangenen 30 Jahren sind die Nächtigungen in Niederösterreich um rund 21 Prozent gestiegen, im gleichen Zeitraum sind sie in Lackenhof um 43 Prozent gesunken. Der Lift alleine ermöglicht keine touristische Entwicklung des Ortes. Es braucht

daher neue Angebote für die Gäste. Wir werden Lackenhof mit einer Taskforce bei seiner touristischen Neupositionierung begleiten. Das Land kann und wird hier unterstützen, die Initiative muss aber von der Region ausgehen.“ Für Projekte der Region, die die Neupositionierung Lackenhofs vorantreiben, stellt das Land in einem ersten Schritt 2 Millionen Euro seitens der ecoplus Regionalförderung zur Verfügung.

FÖRDERUNG

Danninger wird jene Förderung, die das Land den Betrieben im Ort als „Soforthilfe“ zugesagt hatte, zu einer Gastgeber-Förderung umwandeln. Starten soll die Förderung mit dem Ende der Wintersaison 2021/22. „Denn es ist dringend notwendig, die teilweise stark veralteten Beherbergungsbetriebe auf den neuesten Stand zu bringen. Hier gibt es etwas mehr als 800 Betten in rund zehn Hotels und bei einigen Privatzimmer-Vermietern. Der Großteil davon im Ein- und Zwei-Stern-Segment. Ein Segment, von dem wir wissen, dass es immer weniger nachgefragt ist. Ich kann daher nur alle Gastgeber nachdrücklich einladen, ihre Zimmer in den kommenden Monaten zu modernisieren. Nur mit Investitionen in die Qualität können wir neue Gästeschichten ansprechen.“

KNOW-HOW UND IDEEN

Darüber hinaus führt Danninger weiter aus: „Ich lade heute alle ein, die sich in den letzten Tagen zu Wort gemeldet haben

und die sich konstruktiv einbringen wollen, mit Know-how und Ideen, aber vor allem mit Taten und Investitionen in Lackenhof einzubringen. Mit der Übernahme des Hochkars haben wir für Lackenhof Zeit verschafft, um den Ort neu zu positionieren.“ Dieses Kunststück ist einem anderen traditionsreichen Wintersportort Niederösterreichs, nämlich St. Corona am Wechsel, bereits gelungen. Als das Land vor acht Jahren die Lifte in St. Corona am Wechsel rückgebaut hat, war die Aufregung groß. Zwei Jahre hat es gedauert und der Ort hatte ein neues Konzept. „Heute steht die Erlebnisarena St. Corona am Wechsel sensationell da. Vor allem dank der mutigen Unternehmerinnen und Unternehmer und den Gemeinden im Feistritztal, die sich getraut haben, neue Wege zu gehen.“

NEUPOSITIONIERUNG

Markus Redl, Geschäftsführer der ecoplus Alpin, unterstreicht: „Die Übernahme der Anteile der Schröcksnadel-Gruppe und die Verschmelzung der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. in die Hochkar Bergbahnen GmbH ermöglichen einen strukturierten Prozess der touristischen Neupositionierung von Lackenhof am Ötscher. Nun geht es darum, dass die Taskforce mit der Region gemeinsam Ergebnisse erarbeitet. Es haben sich in den letzten Tagen Interessenten mit unterschiedlichen Ideen gemeldet, mit denen wir bereits in den nächsten Tagen und Wochen Gespräche führen werden.“

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Leiterbestellung
- 5 Landtagswahl 2018
- 5 Kundmachung NÖ Landesgesundheitsagentur
- 5 Gemeindedienstprüfungen
- 6 Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzungen
- 6 Kurplätze
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 8 Hochbau
- 9 Stellenausschreibungen

Landtagspräsident Wilfing: „Gratulation an Karl Moser zur Wahl zum Zweiten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags“



Landtagspräsident Karl Wilfing (r.) überreicht dem neuen Zweiten Präsidenten Karl Moser das Ernennungsdekret.

Foto: NLK Pfeiffer

Der Yspertaler und langjährige Landtagsabgeordnete Karl Moser wurde mit 53 von 54 abgegebenen Stimmen zum neuen Zweiten Landtagspräsidenten gewählt. Er folgt damit Gerhard Karner nach, der am vergangenen Montag zum neuen Innenminister angelobt wurde. „Ich gratuliere Karl Moser zur Wahl und heiße ihm im Landtagspräsidium herzlich willkommen.“

Aufgrund seiner langen Erfahrung im Niederösterreichischen Landtag – immerhin ist er schon seit dem 7. Juni 1993 Abgeordneter zum Landesparlament – wird er es bereichern und sich konstruktiv zur Stärkung des Landtags einbringen“, gratuliert Landtagspräsident Karl Wilfing seinem neuen Stellvertreter.

DANKE

Gleichzeitig bedankt sich Präsident Wilfing beim jetzigen Innenminister Gerhard Karner für die sechs Jahre als Zweiter Präsident: „Gerhard Karner hat Wort gehalten, als er zu seinem Amtsantritt als Zweiter Präsident meinte, er ‚sei ein Brückenbauer‘. Trotz seiner tadellosen und souveränen Vorsitzführung im Landtag war er ein leidenschaftlicher Landtagsabgeordneter, der den politischen Diskurs schätzte und ihn lebte, dabei aber immer die Würde unseres Hauses hochhielt. Der Landtag verliert mit ihm einen Abgeordneten, der eine Bereicherung und ein Vorbild für unser Hohes Haus war. Danke für die gute Zusammenarbeit für unser Landesparlament und für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und alles Gute für die neue Aufgabe als Innenminister.“

ANGELOBT

Als neue Landtagsabgeordnete wurde in der Sitzung die bisherige Bundesrätin Marlene Zeidler-Beck angelobt, die das Mandat von Gerhard Karner übernimmt. Statt ihr wird künftig Florian Krumböck die Interessen des Bundeslandes Niederösterreich im Prozess der Bundesgesetzgebung als Bundesrat vertreten.

Land NÖ unterstützt mit rund 4,8 Millionen Euro beim Ankauf von Feuerwehr-Fahrzeugen



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf (von links), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner.

Foto: NLK Burchhart

Auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wurden mit der Sitzung der NÖ Landesregierung insgesamt rund 4,8 Millionen Euro für die Feuerwehren beschlossen. Diese Mittel teilen sich die Gemeinden und das Land jeweils zur Hälfte. Die Finanzmittel dienen zur Erstattung der Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Mit dieser Unterstützung konnten 115 Fahrzeuge in mehr als 90 Gemeinden angeschafft werden.

SICHERHEITSFAMILIE

„Wir befinden uns in einer äußerst turbulenten Zeit in der uns besonders die Corona-Krankheit mehr beschäftigt, als uns allen lieb und recht ist. Unabhängig davon ist es beruhigend zu wissen, dass wir eine blau-gelbe Sicherheitsfamilie haben, die da ist und auf die wir uns verlassen können. Der Feuerwehr kommt dabei eine ganz zentrale Rolle zu und stellt einen wichtigen

Teil dieser Familie dar. Die Partnerschaft zwischen dem Land, den niederösterreichischen Gemeinden und den Feuerwehren hat sich schon oftmals bewährt, ich denke da an die tatkräftige Mitarbeit im Kampf gegen die Corona-Pandemie, aber auch an den Einsatz beim verheerenden Waldbrand rund um Hirschwang, genauso wie bei den Unwetterereignissen. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen unsere Feuerwehren finanziell zu unterstützen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

VERLASS

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf ergänzt: „Auf unsere Feuerwehren ist jederzeit Verlass. Sie haben auch heuer wieder Großartiges geleistet, wenn man an den Unwettersommer oder den Waldbrand in Hirschwang denkt. Die Rückerstattung der Umsatzsteuer für Einsatzfahrzeuge ist uns ein wichtiges Anliegen um zu versichern, dass das Land NÖ zu hundert Prozent hinter ihren Feuerwehren steht.“

UMSATZSTEUER

Für gesetzlich vorgeschriebene Einsatzfahrzeuge müssen die Feuerwehren 20 Prozent Umsatzsteuer abliefern. Ein kompletter Entfall der Umsatzsteuer für solche Einsatzfahrzeuge ist laut Auskunft des Finanzministeriums aber europarechtlich nicht möglich. Deshalb springen das Land und die Gemeinden den Feuerwehren zur Seite. Das Land Niederösterreich übernimmt gemeinsam mit den Gemeinden den Betrag, der der Umsatzsteuer entspricht.

Dringender Impffappell von LHStv. Pernkopf und LR Königsberger-Ludwig



Corona-Lagebesprechung im NÖ Landhaus in St. Pölten. Im Bild Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer von Notruf 144 NÖ, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Berndt Schreiner, Chefarzt des Roten Kreuzes Niederösterreich (v.l.n.r.).

Foto: NLK Filzwieser

„Der Höhepunkt bei den Intensivpatienten ist wahrscheinlich erreicht, die Lage bleibt dennoch sehr angespannt, das Personal weiter am Limit und die OP-Situation kritisch“, sagte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf im Anschluss an die Corona-Lagebesprechung am 6. Dezember im NÖ Landhaus in St. Pölten.

IMPFFEN

Obwohl sich die Tagesinzidenz fast und die Anzahl der Neuinfektionen mehr als halbiert habe, könne dennoch keine Entwarnung gegeben werden, meinte Pernkopf und unterstrich einmal mehr, dass Impfen die sinnvollste Maßnahme sei: „70 Prozent aller Niederösterreicher sind zwei Mal geimpft, eine halbe Million hat auch schon den dritten Stich erhalten. Damit ist Niederösterreich mit dem Burgenland an der EU-Spitze; auch bei den Kindern zwischen fünf und elf Jahren sind bereits 16.200 geimpft“.

TERMINE

Nachdem in der letzten Woche rund 150.000, und damit rund 25.000 Menschen pro Tag, geimpft worden seien, gebe es weitere 220.000 verfügbare Termine in den 500 Ordinationen, sechs Impfbussen etc.; zuletzt habe das Gesundheitsministerium

auch 300.000 zusätzliche Pfizer-Impfdosen zugesagt, führte Pernkopf abschließend aus und appellierte einmal mehr, sich impfen zulassen: „Die Mortalitätsrate auf den Intensivstationen, die im Vorjahr noch bei 30 Prozent lag, beträgt mittlerweile zwischen 40 und 50 Prozent“.

APPELL

Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig sprach ebenfalls von einer leichten Entspannung während der letzten Tage. Auch sie appellierte, das reichhaltige Impfangebot im Land mit seinen neun Impfzentren, den Pop-Ups in den Gemeinden und Supermärkten, den Impfbussen etc. in Anspruch zu nehmen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Nachdem es zuletzt nur noch 800 Erstimpfungen pro Tag gegeben habe, sei jetzt endlich die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, bis dato Ungeimpfte per Brief zu einem persönlichen Impftermin einzuladen, so Königsberger-Ludwig weiter. Diese rund 180.000 bis 200.000 Briefe gehen an alle Menschen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Ab 15. Dezember soll zudem auch der Kinder-Impfstoff in Niederösterreich zur Verfügung stehen.

TESTANGEBOT

Bezüglich der neu positiv Getesteten bezifferte die Landesrätin den Anteil der Menschen zwischen null und 29 Jahren mit 41 Prozent, der Menschen zwischen 30 und 59 Jahren mit 47 Prozent und der Menschen über 60 Jahren mit nur noch 12 Prozent. „Das Testangebot in Niederösterreich bleibt weiter sehr groß: Rund 190 Gemeinden bieten Antigentests an, rund 170 Apotheken PCR-Tests nach Terminvergabe. Dazu kommen ca. 160 Ärzte und Ärztinnen sowie zuletzt 133 SPAR-Märkte, in denen die Gurgeltests drei Mal pro Tag abgeholt werden“, sagte Königsberger-Ludwig abschließend.

AUSWEG AUS DER PANDEMIE

Berndt Schreiner, Chefarzt des Roten Kreuzes Niederösterreich, schloss sich dem Impffappell an: „Nur die Impfung ist der Ausweg aus der Pandemie“. In das selbe Horn stieß auch Vizepräsident Dietmar Baumgartner von der Ärztekammer Niederösterreich, der die gute Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte mit dem Land Niederösterreich und Notruf 144 hervorhob: „Dank dieser guten Kooperation zwischen Ärztekammer und Land ist Niederösterreich nach dem Burgenland Zweiter bei der Durchimpfungsrate“.

Apotheke

MIA5-S-215/001

Kundmachung - Berichtigung

der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Mgr. Miroslava Papistova, wohnhaft in 66467 Syrovice Nr. 393 - CZ, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya, mit dem Standort „Gebiet in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beginnend an der Kreuzung der Staatsbahnstraße mit dem Bahnweg – die Staatsbahnstraße entlang nach Westen bis zur Kreuzung der Staatsbahnstraße mit der Simon Scheiner Straße – Sieglißweg nach Norden bis zum Ende – die gedachte Linie nach Norden zur Thermenparkstraße – Thermenparkstraße nach Norden bis zur Kreuzung mit der Ruhhofstraße – Ruhhofstraße in Richtung leicht nordöstlich bis zur Kreuzung mit der Thermenallee – Thermenallee nach Südosten bis zur Einmündung Am Ostbahnhof – Am Ostbahnhof bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 2136 Laa an der Thaya, Kindergartenstraße 1, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Schlederer - Förster

□

Leiterbestellung

LGA-PSG-P-3141779/074-2021

Frau **Dipl. KH-BW Regina Bauer, MBA**, wird mit Wirksamkeit vom **1. März 2022** zur **kaufmännischen Direktorin des Landeskinikums Mauer**, neben der Funktion als Leiterin des Pflege- und Betreuungszentrums Mauer **bestellt**. □

Landtagswahl 2018

IVW2-WA-163/011-2021

Landtagswahl 2018; ÖVP;

Mandatsrücklegung BM Mag. Gerhard Karner;

Berufung Mag. Marlene Zeidler-Beck, MBA

Herr **BM Mag. Gerhard Karner** legte sein auf dem Landeswahlvorschlag der Volkspartei Niederösterreich (ÖVP) **zugewiesenes Mandat** mit Wirkung vom **6. Dezember 2021 zurück**.

Auf dieses freigewordene Mandat wird gemäß § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) Frau **Mag. Marlene Zeidler-Beck, MBA, geb. 1987**, wh. in 2344 Maria Enzersdorf, **berufen**.

Der 2. Landeswahlleiterin-Stellvertreter

(Mag. Peter ANERINHOF)

Abteilungsleiter

□

Kundmachung NÖ Landesgesundheitsagentur

Kundmachung des für Personalangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitgliedes gemäß § 29 Abs. 8 NÖ Landesgesundheitsagentur- gesetz (NÖ LGA-G), LGBl. 1/2020.

Das für Personalangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der NÖ Landesgesundheitsagentur gibt bekannt, dass **seit 1.7.2020 bis auf Widerruf folgende mit der Führung von Personalangelegenheiten betraute Personen ermächtigt sind, in seinem Namen die ihm übertragenen Aufgaben der Dienst- und / oder Disziplinarbehörde oder des Dienstgebers wahrzunehmen:**

Mag. Andreas Achatz, Mag. Albert Kastl, Mag. Sigrid Pichler, MMag. Angela Mangi, Mag. Beate Wessely, Karin Rosenstingl MBA, Elisabeth Kerschner, Andrea Barnert, Mathias Keusch, Christian Sühs, Burgi Mandl, Mag. Rupert Schreiner, Dipl.-Ing. Franz Laback MBA, Mag. (FH) Ludwig Gold, Mag. BSc Katja Sacher, Mag. Dr. MSc Gabriele Polanezky, Dr. Andreas Reifschneider, Ing. Mag. Jochen Pohn, Mag. Viktor Benzia.

Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler

Das für Personalangelegenheiten
zuständige Vorstandsmitglied der NÖ LGA

□

Gemeindedienstprüfungen

IVW3-ALLG-1001293/001-2021

Gemeindedienstprüfungen - Termine für das 1. Halbjahr 2022
Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idF LGBl. Nr. 90/2020, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

1. Termine der Gemeindedienstprüfungen:

Nach § 98 GBDO werden im 1. Halbjahr 2022 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und

- Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst

(Verwendungsgruppe V – Fachdienst)

- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwendungsgruppe IV - Qualifizierter mittlerer Dienst)

finden am 09. März 2022 und 04. Mai 2022 statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und

- Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst

(Verwendungsgruppe VI - Gehobener Dienst)

finden am 25. März 2022 und 01. Juli 2022 statt.

Ebenfalls am 25. März 2022 und 01. Juli 2022 wird jeweils der **1. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

- Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und

- Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst

(Verwendungsgruppe VII - Höherer Dienst)

abgehalten. Der **2. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der mündliche Teil der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

2. Zulassung zur Gemeindedienstprüfung:

Gemäß § 101 GBDO müssen die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von **12 Monaten** im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges der **Verwendungsgruppe VI** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)

- der **Verwendungsgruppe VII** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO (Abschluss eines Universitätsstudiums oder eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges)

erfüllen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der Dienstleistung bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Einreichfristen:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V**

- zum 1. Frühjahrstermin 2022 bis spätestens 23. Februar 2022 und
- zum 2. Frühjahrstermin 2022 bis spätestens 20. April 2022.

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII**

- zum 1. Frühjahrstermin 2022 bis spätestens 11. März 2022 und
- zum 2. Frühjahrstermin 2022 bis spätestens 17. Juni 2022.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung	NÖ Landesregierung
Schnabl	Dipl.-Ing. Schleritzko
Landeshauptfrau-Stellvertreter	Landesrat



Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzungen

IVW3-ALLG-5250005/010-2021

Die NÖ Landesregierung verlaublich gemäß § 13 Abs.6 lit. a der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350:

Kundmachung eines Beisitzers und eines Ersatzmitgliedes der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Die NÖ Landesregierung hat nachstehende Personen zum Beisitzer und zum Ersatzmitglied der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, berufen:

Zum Beisitzer: Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Volkspartei Niederösterreich“:

Mag. (FH) Simon Schmidt.

Zum Ersatzmitglied: Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Volkspartei Niederösterreich“:

Jan Teubl, BSc (WU).

Die Vorsitzende der
Landes-Hauptwahlbehörde
Mag.^a Mikl - Leitner
Landeshauptfrau



Kurplätze

F1-B-9/012-2021

Freiplätze für Kuraufenthalte in Baden auch wieder 2022

Die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden vergibt auch 2022 wieder **bis zu 40 Kurplätze**. Die Kuraufenthalte finden im Gesundheits- und Kurhotel Badener Hof in Baden bei Wien statt und dauern in der Regel 21 Nächtigungen.

Für einen solchen Kuraufenthalt können sich bedürftige Menschen aus Niederösterreich und Wien bewerben, die an rheumatischen Erkrankungen oder einer Bewegungsbehinderung leiden.

Die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden ist eine gemeinnützige Stiftung, die der österreichische Kaiser Franz I. im Jahr 1808 errichtet hat.

Informationen zu den genauen Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Kurplatz erhalten Sie bei: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen – Büro Stiftungsverwaltung, Landskrongasse 5/X, 1010 Wien, E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at, Kontaktperson: Brigitte Schmalzbauer, Tel.: 02742/9005-13064.

Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-U-763/075-2021

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Änderungsantrages, der Projektunterlagen und der darauf Bezug nehmenden sachverständigen Gutachten im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-U-763/075-2021

Gemäß § 24 Abs 3, § 24g und § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 in Verbindung mit § 44a und § 44b ff und § 45 Abs 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG sowie § 7 und § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) wird kundgemacht:

1. Antragsgegenstand:

1.1 Bisheriger Verfahrensgang:

Zum **Vorhaben „Strecke 106 Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wr. Neustadt, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf km 20,4 bis km 31,0“** wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Mit Bescheid des BMVIT vom 14. März 2016, GZ BMVIT 820.376/0001 IV/SCH2/2016, wurde die grundsätzliche Genehmigung nach dem UVP-G 2000 sowie die Trassengenehmigung nach dem Hochleistungsstreckengesetz (HIG) und die Detailgenehmigung nach dem ForstG erteilt. Mit weiterem Bescheid des BMVIT vom 11. Oktober 2018, GZ. BMVIT 820.376/0012 IV/IVVS4/2018, wurde der ÖBB Infrastruktur AG die UVP-Detailgenehmigung erteilt. Diese umfasste insbesondere die Mitbehandlung der materienrechtlichen Genehmigungsbestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957, des Wasserrechtsgesetzes 1959 und des Forstgesetzes 1975.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16. September 2019, Zl. WST1-U-763/048-2019, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, sowie dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (als Zweit Antragstellerin), die Genehmigung des Vorhabens „Zweigleisiger Ausbau der Potten-

dorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (km 20,4 bis km 31,0)“ gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ StraßenG und des NÖ NSchG 2000 iVm dem UVP-G 2000, erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als UVP-Behörde vom 13. Oktober 2020, 2020-0.593.839, wurde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 der ÖBB Infrastruktur AG die Änderung des Vorhabens hinsichtlich des Umbaus des Bahnhofes Wampersdorf erteilt.

1.2 Änderungsantrag:

Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, erfolgte mit Schriftsatz vom 10. August 2021 das Ersuchen um Rechtsauskunft, ob aus Sicht der Behörde das Nichtvorliegen eines in ihren Kompetenzbereich liegenden Tatbestands bestätigt werden kann. Sollte die Behörde zu dem Schluss kommen, dass eine Bewilligungspflicht nach dem Naturschutzgesetz zur Anwendung gelangt, stellte die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, den Antrag, eine Bewilligung nach UVP-G 2000 iVm NÖ NSchG zu erteilen. Seitens der Behörde wurde nach entsprechender Prüfung festgestellt, dass der Tatbestand des § 7 Abs 1 Z 1 NÖ NSchG 2000 erfüllt wird und daher eine Genehmigungspflicht für das gegenständliche Änderungsvorhaben jedenfalls nach der zitierten Bestimmung besteht.

2. Beschreibung des Änderungsvorhabens:

Im südlichsten Teilabschnitt des genehmigten Vorhabens ist nunmehr der Umbau des Bahnhofes Wampersdorf vorgesehen.

Der Projektanfang liegt bei Bahn-km 29,301 der Pottendorfer Linie bzw. bei Bahn-km 0,626 der Strecke Nr. 119 Wampersdorf – Gramatneusiedl (= km 29,600 der Pottendorfer Linie). Das Projektende verschiebt sich im Vergleich zum genehmigten Vorhaben auf Bahn-km 32,100.

Der Bahnhof Wampersdorf soll zukünftig über 4 Bahnsteigkanten mit 2 Inselbahnsteigen verfügen, um ein Wenden bzw. Teilen von Personenzügen zu ermöglichen.

Die Streckengleise werden auf eine Maximalgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Im Wesentlichen sind folgende Neu- bzw. Umbaumaßnahmen vorgesehen:

- a) Bauliche Erneuerung aller bestehenden Bahnanlagen ab km 30,507;
- b) Anhebung der Gleisanlagen von ca. km 30,050 bis km 30,919;
- c) geringfügige Adaptierung der Gleisanlagen (Weichenverbindung W3-W4; Höhenlage Gleis 3) von km 29,600 bis km 30,050;
- d) Neubau Personentunnel Bf. Wampersdorf (km 30,664);
- e) Neuerrichtung eines Bahnhofsvorplatzes für Park & Ride, Bike & Ride und Autobusse in verschobener Lage;
- f) Errichtung eines weiteren Technikgebäudes am Bahnhofssüdkopf bei km 31,507;
- g) Umbau und Verbreiterung der Eisenbahnbrücke über den Reisenbach;
- h) Neubau (wegen Anhebung) der Gemeindestraßenüberführung in km 31,623;
- i) Anpassung bzw. Neuerrichtung von Rad- und Wirtschaftswegen;
- j) Errichtung von Entwässerungsanlagen (Bahngräben, Drainagen, Versatzbecken).

Für den Umbau des Bahnhofes Wampersdorf wird der 5. Bauabschnitt (Bf. Wampersdorf) des genehmigten Vorhabens erweitert. Der Bauablauf der Abschnitte 1 bis 4 und 6 (Rückbau Bestand) bleibt unverändert. Die Bauarbeiten für den Umbau des Bahnhofes Wampersdorf beginnen im Baumonats 24 des genehmigten Projektes und werden voraussichtlich 27 Monate (Hauptbauzeit) in Anspruch nehmen. Die gesamte Baudauer des Abschnittes Ebreichsdorf inklusive Umbau Bf. Wampersdorf verlängert sich damit von 42 auf insgesamt 50 Baumonate.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **16. Dezember 2021 bis einschließlich 03. Februar 2022** liegen der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen Fachgutachten aus den Bereichen Gewässerökologie, Naturschutz sowie Landschaftsbild und Erholungswert bei den Standortgemeinden Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In diesem Zeitraum vom **16. Dezember 2021 bis einschließlich 03. Februar 2022** besteht für jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung, einzubringen.

4. Hinweise:

- 4.1 auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:
Die Parteistellung als solche richtet sich nach § 24g und § 19 UVP-G 2000 iVm dem NÖ NSchG 2000.
Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom **16. Dezember 2021 bis einschließlich 03. Februar 2022**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen dagegen erheben.
Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Behörde die die Sache betreffenden Akten elektronisch führt, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.
- 4.2 zum Parteieingehör gemäß § 45 AVG:
Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs 3 AVG).
- 4.3 auf die Zustellung von Schriftstücken:
Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen von Schriftstücken in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/122-2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Dezember 2021** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend 1,22 € /kg.

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektorin



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Schauboden, SBZ, Neubau und Sanierung, 600 Gartengestaltungs- und Landschaftsbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 16378, Fax: 027429005-16120, E-Mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Schauboden, SBZ, Neubau und Sanierung, 600 Gartengestaltungs- und Landschaftsbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gartengestaltungs- und Landschaftsbau

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schauboden

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LJH-111/052-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.01.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2512> abzurufen.

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: BZNOE_Baumeister - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BZNOE Baumeister

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten: Abbrucharbeiten, Vordach und monolithische Bodenplatte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten Regierungsviertel Haus 1b

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2LAD3-RV-10180/040-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.12.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.12.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2508> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tulln UK KJPP, 355.000 Stark- u. Schwachstromarbeiten - Kältezentrale BT 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tulln UK KJPP, 355.000 Stark- u. Schwachstromarbeiten - Kältezentrale BT 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Stark- und Schwachstromarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3430 Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-135/051-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.01.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2510> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tulln UK KJPP, 315.000 Gewerbliche Kälte - Kältezentrale BT 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tulln UK KJPP, 315.000 Gewerbliche Kälte - Kältezentrale BT 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gewerbliche Kälte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3430 Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-135/049-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.01.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2509> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tulln UK KJPP, 410.000 Schwarzdeckerarbeiten - Kältezentrale BT 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tulln UK KJPP, 410.000 Schwarzdeckerarbeiten - Kältezentrale BT 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Schwarzdeckerarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3430 Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-135/043-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.01.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2511> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Tulln UK KJPP, 200.001 Baumeisterarbeiten - Kältezentrale BT 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 - 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tulln UK KJPP, 200.001 Baumeisterarbeiten - Kältezentrale BT 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3430 Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-135/042-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.01.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2507> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 485 Malerarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 485 Malerarbeiten
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3300 Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-204/070-2021
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.01.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2514> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 465 Bodenlegearbeiten Linoleum - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 465 Bodenlegearbeiten Linoleum

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Wand-, Boden-, Stufen- und Sockelbeläge innen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3300 Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-204/034-2020
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.01.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.01.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2513> abzurufen.

Stellenausschreibungen

Bei der **Marktgemeinde Perchtoldsdorf** gelangt eine unbefristete Stelle als

Amtssachverständige im Bereich Bau- und Mobilität

– mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Std./Wo zum ehestmöglichen Dienstantritt zur Besetzung. Diese Stellenausschreibung richtet sich an HTL-Absolvent/inn/en oder gleichwertige Ausbildung. Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976. Bewerbung: personal@perchtoldsdorf.at.

LGA-PSG-D-53/003-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Orth/Donau** suchen wir ab **01.08.2022**

eine/n Direktorin bzw. Direktor (vollbeschäftigt).

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 61.496,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Onlineformular unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheitsregion Weinviertel GmbH, Frau Mag. Katja Sacher, BSc, unter der Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18400 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Zl. 2021-0.793.220

**Ausschreibung richterlicher Planstellen
am Verwaltungsgerichtshof**

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2022** die

Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die

Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2022** die

Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die

Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GLBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 5. Jänner 2022** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

THIENEL

Der Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten gibt bekannt, dass der Dienstposten einer(s)

**Leiterin / Leiter der Musikschule
der Landeshauptstadt St. Pölten**

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit ersten Quartal 2022 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienst-

tengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet auf zwei Jahre vorgesehen. Die Befristung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe msl oder ms2
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- sehr gute Kenntnisse und/oder absolvierte Ausbildung in Kulturbetriebslehre und/oder Kulturmanagement von Vorteil
- sehr gute EDV-Kenntnisse vor allem im Bereich der niederösterreichischen Verwaltungssoftware „Edwin“, Microsoft Office, Homepage-, Social Media- und Layout-Anwendungen von Vorteil
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit
- gesundheitliche Eignung

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b NÖ GVBG genannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a NÖ GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen bis spätestens **5. Jänner 2022** beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Abteilung für Personal, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Ein Hearing mit maximal sechs Kandidat*innen wird voraussichtlich am 18. Jänner 2022 in St. Pölten (Rathaus) stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung wiederholt.

Beilagen zur Bewerbung:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate), Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweise, insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb; 2 bis 3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, Struktur des Fächerangebots sowie Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden.

LGA-PSG-D-15/006-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mauer** suchen wir ab **1. November 2022**

**eine/n Primärärztin bzw. Primararzt
für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Jänner 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mauer, Herr Prim. Dr. Christian Korbel, unter der Tel.-Nr.: +43 74 75 / 9004-13001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landsgesundheitsagentur.at. □

Die Stadtgemeinde Kirchschlag i. d. Buckligen Welt gibt bekannt, dass der Dienstposten einer(s)

Leiterin / Leiter der Musikschule Kirchschlag mit der Filiale Bad Schönau

neu besetzt wird.

Die **Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 01.04.2022** nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet auf ein Jahr vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufrieden stellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b NÖ GVBG genannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe msl oder ms2
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit

Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde - Gesundheitliche Eignung (wird durch Befund des von der Gemeinde beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachgewiesen)

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen bis spätestens **14. Jänner 2022** bei der Gemeinde Kirchschlag i. d. Buckligen Welt mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. sechs KandidatInnen wird am Dienstag, 26. Jänner 2022 am Stadttamt Kirchschlag stattfinden. Der Termin für das Feedbackgesprächstermin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben!

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse

Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;

2-3 seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule (Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, Struktur des Fächerangebots, sowie Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden.) □

LGA-PSG-D-27/004-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Zwettl** suchen wir **mit sofortiger Wirkung eine Konsiliarärztin bzw. einen Konsiliararzt für Lungenkrankheiten/Pneumologie**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Jänner 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Zwettl, Herr Prof. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger, unter der Tel.-Nr.: +43 2822 / 9004 - 18001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landsgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-4/003-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** suchen wir ab **1. Jänner 2023 eine ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. einen ärztlichen Leiter (Direktor)**.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 132.406,82, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Februar 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer der Gesundheit Thermenregion GmbH, Herr Mag. (FH) Ludwig Gold, unter der Tel.-Nr.: +43 2622 / 9004 - 11901 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landsgesundheitsagentur.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buengerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für persönliche Termine zu Ihrer Verfügung. Für Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis sind persönliche Termine nur ausschließlich zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen Wegen zulässig.

Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung (Folgende Leistungen sind auch ohne Termin möglich: Reisepass, Personalausweis, Handy-Signatur)
- Tragen einer FFP2-Maske

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **02742/9005-12526**,

per E-Mail an buengerbuero.landhaus@noel.gv.at oder über die Online-Terminbuchung unter www.noel.gv.at

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1